

7. Fazit

Mithilfe einer postkolonial orientierten intersektionalen Analyseheuristik konnte im Rahmen der vorliegenden Arbeit dargelegt werden, dass die existierenden Zugangsbedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht unzureichend an die Bedarfe und Wünsche der Betroffenen angepasst sind. Anhand eines partizipativen *Forschungszugangs* zu BIPOC mit Behinderungserfahrungen konnte dabei eruiert werden, dass die Teilhabe an Erwerbsarbeit mit einem multidimensionalen Zusammenspiel individueller und sozio-familialer Einflussfaktoren der Zugangsbarrieren und Bewältigungsressourcen einhergeht. Aus der Zusammenführung der empirischen Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit lassen sich die folgenden drei zentralen Ergebnisse zusammenfassen, worauf im Folgenden eingegangen wird.

Zentrales Ergebnis ist *erstens*, dass die Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPOC mit Behinderungserfahrungen aufgrund der miteinander verwobenen sozio-familialen, individuellen und strukturellen Zugangsbarrieren erschwert ist. Als besonders prekär stellen sich hierbei die verwehrten Teilhabemöglichkeiten von geflüchteten Menschen mit Behinderungserfahrungen dar. Zudem konnte dabei die Wirkmächtigkeit intersektionaler Herrschaftsverhältnisse von Rassismus und Ableism rekonstruiert werden. Ableism fungiert hierbei als kategorienübergreifendes, hierarchisierendes, strukturierendes und somit auch institutionalisiertes Ordnungsprinzip einer kapitalistisch organisierten Arbeits- und Leistungsgesellschaft. Im Sinne von rassifiziertem und vergeschlechtlichem Ableism wird dabei ein wechselseitiges Zusammenspiel von normativen Leistungsanforderungen und konstruierten bzw. zugeschriebenen Fähigkeitserwartungen gegenüber BIPOC mit Behinderungserwartung wirksam.

Aus einer komplementären Analyseheuristik postkolonialer und intersektionaler Perspektiven wurde herausgearbeitet, dass rassistische und ableistische Ordnungen sich beim Zugang zu Erwerbsarbeit als Ausdruck sozialer Ungleichheitsverhältnisse zeigen (siehe dazu Kapitel 2). Dabei wirken diverse Barrieren beim Zugang zu wohlfahrtstaatlichen Unterstützungsstrukturen zusammen, die diese Personengruppe an ihrer selbstbestimmten Teilhabe an Erwerbsarbeit in erheblichem Maße einschränken.

Die Forschungspartner*innen kritisieren wiederholt ihre Diskriminierungs- und Ausschlusserfahrungen beim Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die erlebten Diskriminierungen im Bildungssystem, die sich wiederum auf

die gleichberechtigte Teilhabe an Erwerbsarbeit besonders nachteilig auswirken, sind daher als strukturelle Bedingungen der (Re-)Produktion von sozialen Ungleichheiten zu begreifen. Hieraus lassen sich Implikationen zur Weiterentwicklung der bestehenden rechtlicher Rahmenbedingungen und institutionalisierter Unterstützungsstrukturen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht ableiten, wie etwa die Verbesserung des prekären Zugangs zu aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Ansprüchen sowie die Notwendigkeit der Sicherstellung barrierearmer Informations- und Beratungsangebote. Aus der empirischen Datenanalyse zeigt sich jedoch auch, dass BIPOC mit Behinderungserfahrungen über verschiedene Bewältigungs- und Handlungsstrategien verfügen.

Diese Erfolgs- und Gelingensbedingungen der Betroffenen sind bei der Entwicklung konkreter Unterstützungsmaßnahmen adäquat zu fördern und dabei die individuellen Voraussetzungen sowie sozio-familialen Bewältigungsressourcen zu beachten (siehe dazu Unterkapitel 5.2). Wie bereits im Unterkapitel 6.1 ausführlich erläutert, tragen die aktuellen theoretischen und gesellschaftspolitischen Diskurse hinsichtlich der Werkstattbeschäftigung zu einer normativen Dichotomisierung von zwei sich gegenseitig ausschließenden *Entweder-oder-Szenarien* von Aufrechterhaltung oder Abschaffung von Werkstätten bei. Viel entscheidender ist jedoch die Frage, wie die Zugangsvoraussetzungen des allgemeinen Arbeitsmarkts für diese Personengruppe zukünftig aussehen können, wenn die Teilhabe an Erwerbsarbeit außerhalb der WfbM nachhaltig, partizipativ und realistisch angestrebt wird.

In diesem Zusammenhang ist in den Theoriediskursen innerhalb der Teilhabeforschung einen normativitätskritischen Diskursraum zu initiieren, der sich die gegenwärtigen Widersprüche und Ambivalenzen bezüglich der Beschäftigungsverhältnisse von Menschen mit Behinderungserfahrungen widmet. Die kritische Auseinandersetzung soll zu einer differenzierten und partizipativen Suchbewegung nach menschenwürdigen und sinnstiftenden Teilhabemöglichkeiten an Erwerbsarbeit beitragen. Dabei sollen die folgenden drei zentralen Komponenten besonders berücksichtigt werden:

- a) Die Förderung der Autonomie und Selbstbestimmung von Werkstattbeschäftigten beim Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- b) Die Gewährleistung alternativer und nachhaltiger Teilhabemöglichkeiten außerhalb der WfbM
- c) Die Ermöglichung verbesserter und existenzsichernder Beschäftigungsverhältnisse innerhalb der WfbM

Zweitens zeigen die empirischen Erkenntnisse in ihrer Gesamtbetrachtung deutlich, dass die erschwerte Teilhabe an Erwerbsarbeit insbesondere auf die strukturellen Barrieren wie z.B. den fehlenden Zugang zu Informationen über bestehende Unterstützungsangebote und den mangelnden Ressourcen zur Durchsetzung von entsprechenden Rechtsansprüchen zurückzuführen ist. Diese führen zumeist zu erhöhten intersektionalen Diskriminierungs- und Exklusionsrisiken. Aus den empirischen Ergebnissen lässt sich rekonstruieren, dass ableistische, vergeschlechtlichte und rassifizierte gesellschaftliche Verhältnisse eng miteinander verzahnt sind (siehe dazu insbesondere Unterkapitel 5.1.2.3). Die empirischen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit machen

deutlich, dass gesellschaftlich-strukturelle Bedingungen der Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPOC mit Behinderungserfahrungen sich wechselseitig beeinflussen. Um diese Komplexität angemessen untersuchen und intersektional analysieren zu können, ist es notwendig, die Verschränkungen gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse und die damit einhergehenden multiplen Formen von Diskriminierungen und Privilegierungen im gesamten Forschungsprozess in den Blick zu nehmen. Ebenfalls sind dabei die vielfältig existierenden Bewältigungsressourcen und Handlungsstrategien der Betroffenen unter Berücksichtigung struktureller Rahmenbedingungen in den Vordergrund empirischer Intersektionalitätsforschung zu rücken. Hierbei zeigt sich die Zusammenführung der theoretisch-analytischen Perspektiven postkolonialer Theorien und Intersektionalität für die partizipative Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht als besonders fruchtbar.

Drittens lässt sich in Bezug auf empirische Projekte der Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht zusammenfassend konstatieren, dass eine dekoloniale, widerständige und emanzipatorische Praxis der Wissensproduktion zur Etablierung kritischer und lebensweltnaher Perspektiven von zentraler Relevanz ist. Dabei ist partizipative Forschung aus den globalen Forderungen dekolonialer Widerstandspraxis nicht mehr wegzudenken, da dieser emanzipatorische Forschungsansatz viele grundlegende Möglichkeiten nicht nur zur Überwindung der gängigen Annahme einer vermeintlichen Schwererreichbarkeit und Schwerbefragbarkeit von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen, sondern auch zu einer widerständigen und ermächtigenden Wissensproduktion bietet. Anhand der empirischen Ergebnisse zeigt sich deutlich, dass partizipative Forschung zur Ermöglichung einer aktiven Forschungsteilhabe und damit auch zur Sichtbarmachung subjektiver Perspektiven von BIPOC mit Behinderungserfahrungen beiträgt.

Partizipative Forschung stellt jedoch keinen Königsweg dar, wie es im hegemonialen Diskurs zunehmend suggeriert wird, sondern sie steigert den notwendigen Reflexionsbedarf aufgrund der komplexen ethischen Anforderungen und methodisch-methodologischen Herausforderungen im konkreten Forschungsprozess. Damit die hohen Erwartungen an partizipative Forschung eingelöst werden können, gilt es, die vielfältigen und voraussetzungsvollen Bedingungen ernst zu nehmen, die je nach Forschungskontext mit Limitationen hinsichtlich zeitlicher und finanzieller Ressourcen einhergehen. Partizipative Forschung als dekoloniale Praxis erfordert also nicht nur die Beachtung forschungsethischer Grundsätze im Sinne einer kritischen Reflexion der eigenen Standortgebundenheit und Verstrickungen der Forschenden in postkoloniale Machtstrukturen, sondern auch die grundlegende Weiterentwicklung barrierearmer, herrschaftskritischer und pluriversaler Methoden, die dazu führen, subjektorientiertes, widerständiges und ermächtigendes Wissen gemeinsam zu generieren.

Insgesamt bringen die empirischen Ergebnisse dieser Arbeit ambivalente Erkenntnisse im Hinblick auf die Teilhabebedingungen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht zum Ausdruck. Einerseits zeigt sich, dass die Erfolgsbedingungen der Teilhabe von BIPOC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchaus mit vielen individuellen, sozio-familialen und strukturellen Barrieren einhergehen. Andererseits wird deutlich, dass die Forschungspartner*innen multiple Bewältigungs- und Handlungsstrategien im Umgang mit diesen vielschichtigen Herausfor-

derungen und Hürden entwickeln. Dazu mobilisieren sie ihre individuellen (z.B. Resilienz, Durchsetzungsvermögen und Anpassungsfähigkeit), sozio-familialen (z.B. Unterstützung durch Geschwister oder Eltern und soziale Netzwerke) und strukturell-institutionellen Ressourcen (z.B. Informations- und Beratungsleistungen).

Die soziale Teilhabe innerhalb einer kapitalistisch strukturierten Arbeits- und Leistungsgesellschaft wird wesentlich über den Zugang zu Erwerbsarbeit vermittelt, da diese in der Regel nicht nur existenzsichernd ist, sondern auch den Zugang zu sozialen Beziehungen und weiteren Teilsystemen der Gesellschaft ermöglicht. Die Teilhabe an Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt setzt wiederum eine erfolgreiche (Aus-)Bildung voraus, deren Anforderungen in Abhängigkeit von individuellen, sozio-familialen sowie umweltbedingten bzw. strukturellen Einflussfaktoren unterschiedlich bewältigt werden müssen. Schließlich ist der mögliche Erfolg beruflicher Teilhabe mit notwendigen Veränderungsprozessen auf politisch-rechtlicher Ebene, ebenso mit einer Diversifizierung und Verbesserung gesamtgesellschaftlicher Strukturen und institutionalisierter Praxen verbunden.

Als Resümee der vorliegenden Arbeit lässt sich konstatieren, dass eine inklusive Gesellschaft mit ihren Maßnahmen zur Teilhabeförderung den Blick stärker *ressourcenorientiert* auf die Vielfaltigkeit der vorhandenen Fähigkeiten (*Abilities*) von BIPoC mit Behinderungserfahrungen richten sollte, statt sich *defizitorientiert* auf ihre vermeintlichen Unfähigkeiten (*Disabilities*) zu fokussieren. Denn jeder Mensch kann sich den eigenen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend - in welcher Form auch immer - in die Gesellschaft einbringen, wenn die normativen Fähigkeitsanforderungen und damit einhergehenden institutionalisierten Diskriminierungen kritisch hinterfragt werden. Zur Ermöglichung einer selbstbestimmten Teilhabe an Erwerbsarbeit von BIPoC mit Behinderungserfahrungen ist es ebenfalls erforderlich, ihre unterschiedlichen Anforderungen und individuellen Voraussetzungen besonders zu berücksichtigen und ihnen dabei die Möglichkeit zur Selbstbefähigung bzw. Empowerment einzuräumen. Hierfür müssen inklusive gesellschaftliche Strukturen geschaffen und hinreichende Ressourcen bereitgestellt werden. Diese umfassend herzustellen ist es allerdings ein langwieriger, aber erstrebenswerter Weg in eine von sozialer Gerechtigkeit getragenen Gesellschaft, in der alle Menschen ein gleichberechtigtes und sinnstiftendes Leben führen können.